

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

**durch das Rechnungsprüfungsamt der
Landeshauptstadt Schwerin**

Bericht enthält schutzwürdige Daten

Nicht öffentlich



Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
Vorbemerkung / Hinweis	7
1 Auftrag und Auftragsdurchführung.....	7
1.1 Prüfungsauftrag und -grundlagen	7
1.2 Umfang und Durchführung der Prüfung	8
1.3 Geprüfte Unterlagen.....	9
2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.....	10
3 Rechtliche Verhältnisse	10
4 Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Westmecklen- burg, Verbandsumlage	11
5 Vorjahresabschluss	12
6 Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2020.....	12
7 Jahresabschluss 2020.....	13
7.1 Termin für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020	13
7.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung sowie zum Rechnungswesen.....	14
8.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte.....	14
8.2 Dienstanweisung zum Rechnungswesen	14
8.3 Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse	14
8.4 Buchführung und Dokumentation	15
8.5 Tagesabschlüsse	15
8.6 Belegführung und Archivierung	16
8.7 Prüfung einzelner Anordnungen	16
8.8 Leistung von Auszahlungen.....	17
8.9 Kostenerstattung für die Durchführung der Aufgaben des Kassen- und Haushaltswesens	17
9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	18
9.1 Analyse der Vermögenslage.....	18
9.1.1 Anlagevermögen.....	19
9.1.2 Umlaufvermögen.....	19
9.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19
9.1.4 Eigenkapital	21
9.1.5 Sonderposten.....	21
9.1.6 Rückstellungen.....	21
9.1.7 Verbindlichkeiten.....	21

9.2	Analyse der Finanzlage	22
9.2.1	Einzahlungen	22
9.2.2	Auszahlungen	23
9.2.3	Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung	23
9.3	Analyse der Ertragslage	25
10	Abschließender Prüfungsvermerk.....	26
10.1	Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen	26
10.2	Bestätigungsvermerk.....	27
10.3	Vorschlag zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden	28

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vollständigkeitserklärung des Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin
- Anlage 2 Geprüfter Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg 2020 bestehend aus:
- Bilanz
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Anhang (inklusive der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung)
 - Anlagen zum Jahresabschluss
 - o Anlagenübersicht
 - o Forderungsübersicht
 - o Verbindlichkeitenübersicht
 - o Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 3 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
- Anlage 4 Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
i. V. m.	in Verbindung mit
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
LPIG	Gesetz über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz)
Pkt.	Punkt
RREP	Regionales Raumentwicklungsprogramm
sh.	siehe

Vorbemerkung / Hinweis

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg basiert auf dem Jahresabschluss 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 26. Januar 2022 und darf nur im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss verwendet werden.

Der Jahresabschluss 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist als Anlage dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beigefügt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg dient der Berichterstattung an den Vorstand sowie an die Versammlung und ist Grundlage des Feststellungs- und Entlastungsbeschlusses.

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag und -grundlagen

Der Prüfungsauftrag bestand für die Prüfung des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Bei dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg handelt es sich um einen sonstigen Verband im Sinne des § 170 KV M-V, auf den die haushaltsrechtlichen Vorschriften eines Zweckverbandes anzuwenden waren. Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 2 gelten für die Haushaltswirtschaft eines Zweckverbandes die Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde entsprechend. Danach hat der Regionale Planungsverband Westmecklenburg gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Nach § 1 Abs. 3 Satz 3 des KPG M-V haben Zweckverbände, soweit ein Verbandsmitglied ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, sich dieses Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen. Damit fällt die Prüfung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter die örtliche Prüfung, weshalb keine Prüfungskosten erhoben werden. Haben mehrere Mitglieder ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet, ist gemäß den Erläuterungen zum KPG M-V zu § 1 Abs. 3 Satz 3 KPG M-V sicherzustellen, dass sich der zu prüfende Verband dieser im regelmäßigen Wechsel bedient. Dieser Anforderung wird durch die Regelung des § 19 Abs. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg Rechnung getragen, wonach der Jahresabschluss im regelmäßigen zeitlichen Wechsel durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes geprüft wird. Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist die Landeshauptstadt Schwerin als zuständiger Träger bestimmt worden. Zuvor wurden die Jahresabschlüsse 2018 und 2019 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim geprüft.

Gemäß § 154 KV M-V i. V. m. § 170 KV M-V i. V. m. § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V war für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg ein Rechnungsprüfungsausschuss nach dem Kommunalprüfungsgesetz zu bilden. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist gemäß § 19 Abs. 4 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg insbesondere für die Vorbereitung des Jahresabschlusses, die Auswertung des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss und die Ableitung einer Beschlussempfehlung für den Vorstand und die Versammlung zuständig.

1.2 Umfang und Durchführung der Prüfung

Mit Schreiben vom 26. Januar 2022, eingegangen am 10. Februar 2022, ist gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin angezeigt worden, dass der Jahresabschluss 2020 aufgestellt und vom Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am 26. Januar 2022 gezeichnet wurde. Der Jahresabschluss 2020 mit den dazugehörigen Anlagen sowie die am 26. Januar 2022 durch den Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gezeichnete Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 waren diesem Schreiben beigelegt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 3a KPG M-V dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Gemäß Praxishilfe Jahresabschlussprüfung¹ hat die Prüfung grundsätzlich risikoorientiert zu erfolgen. Dies bedeutet, dass die Prüfung so auszurichten ist, dass Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit getroffen werden können. Die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg 2020 sowie dessen Anlagen bezog sich daher auf ausgewählte Stichproben und ist insofern von einer lückenlosen Prüfung abzugrenzen. Die Auswahl der Stichproben und die Prüfung erfolgten im pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl der Buchungen und der zum Teil niedrigen Werte einzelner Bilanzpositionen wurden für die Prüfung keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl der Buchungen und der zum Teil niedrigen Werte einzelner Bilanzpositionen wurden für die Prüfung keine Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Verstöße gegen § 60 der KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen führen ohne Rücksicht auf ihre Wesentlichkeit immer zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen und der Verstoß nicht geringfügig ist (Systemfehler).

Die Prüfung fand mit Unterbrechungen im Zeitraum vom 10. Februar 2022 bis 22. März 2022 statt.

Der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am 29. März 2022 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung übersandt worden. Am 30. Mai 2022 ging im Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, welche dem Prüfbericht als Anlage 4 beigelegt ist, ein.

¹ Empfehlungen zur Prüfung des Jahresabschlusses, Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR M-V, Stand 29. April 2011

1.3 Geprüfte Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung übersandt:

- Bilanz 2020
- Ergebnisrechnung 2020
- Finanzrechnung 2020
- Anhang zum Jahresabschluss 2020
- Anlagenübersicht 2020
- Forderungsübersicht 2020
- Verbindlichkeitenübersicht 2020
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2020
- Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2020

Weiterhin wurden für die Prüfung herangezogen:

- Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019/2020
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20. Dezember 2016
- Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20. Dezember 2016
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Fassung vom 19. September 2018
- Kontoauszüge und Tagesabschlüsse des Haushaltsjahres 2020
- Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2020

2 Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Im Haushaltsjahr 2020 fand die 62. Verbandsversammlung am 10. Juni 2020 in Grevesmühlen statt. Beschlüsse wurden u. a zur Einleitung der Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Stadt- und Dorfentwicklung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms 2011 gefasst.

Die für den 11. November 2020 anberaumte 63. Verbandsversammlung ist pandemiebedingt abgesagt worden.

3 Rechtliche Verhältnisse

Gemäß § 12 Landesplanungsgesetz (LPIG) ist in der Planungsregion Westmecklenburg mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Südwestmecklenburg sowie der Landeshauptstadt Schwerin ein regionaler Planungsverband zu gründen. Regionale Planungsverbände sind Zusammenschlüsse der Landkreise und kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte sowie der Mittelzentren der jeweiligen Region.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts unterliegen sie der Rechts- und Fachaufsicht des Landes. Aufsichtsbehörde ist die oberste Landesplanungsbehörde. Die Rechtsaufsicht nimmt diese im Einvernehmen mit dem Innenministerium wahr.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger der Regionalplanung in der Planungsregion Westmecklenburg.

Die Organe des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20. Dezember 2016 die Aufgabe, gemäß § 9 Abs. 1 LPIG das Regionale Raumentwicklungsprogramm aufzustellen, zu ändern oder zu ergänzen und dabei gemäß § 4 Abs. 5 LPIG eine Umweltprüfung durchzuführen, außerdem gemäß § 20 a Abs. 1 LPIG auf die Verwirklichung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg hinzuwirken, indem er die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgebenden Behörden und Personen des Privatrechts fördert. Dies kann insbesondere durch Regionalmanagement und die Erstellung von Entwicklungskonzepten für die Region oder deren Teilräume oder durch die Beteiligung an der Erstellung von raumrelevanten Entwicklungskonzepten geschehen. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat auch die Aufgabe, Stellungnahmen in Beteiligungsverfahren zu Entwürfen von Raumentwicklungsprogrammen des Landes und der angrenzenden Planungsregionen bzw. zu raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben abzugeben.

4 Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Verbandsumlage

Die regionalen Planungsverbände sind gemäß § 12 Abs. 2 LPIG Zusammenschlüsse der Landkreise, der kreisfreien Städte, der großen kreisangehörigen Städte sowie der Mittelzentren der jeweiligen Region. Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sind

- der Landkreis Nordwestmecklenburg,
- der Landkreis Ludwigslust-Parchim,
- die kreisfreie Stadt Schwerin,
- die große kreisangehörige Stadt Wismar,
- das Mittelzentrum Parchim,
- das Mittelzentrum Ludwigslust,
- das Mittelzentrum Hagenow sowie
- das Mittelzentrum Grevesmühlen.

Auf Basis von § 1 LPIG werden vom Land die Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes und die erforderlichen Aufwendungen für das Regionale Raumentwicklungsprogramm finanziert.

Im Haushaltsjahr 2020 war beim Regionalen Planungsverband Westmecklenburg eine Arbeitnehmerin für das Radwegeprojekt beschäftigt, die hierfür notwendigen Personalaufwendungen und Personalauszahlungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

Die Aufwendungen/Auszahlungen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg werden gemäß § 18 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von seinen Mitgliedern durch Umlagen gedeckt, soweit er keine anderen Erträge/Einzahlungen hat. Die Umlagen der Verbandsmitglieder werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner berechnet. Die Höhe der Umlage ist in der Haushaltssatzung jedes Jahres festzusetzen.

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde die Umlage für 2019 und 2020 auf jeweils 106.300,00 € festgesetzt und verteilte sich 2020 auf die Mitglieder wie folgt:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	38.873,95 €
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.726,20 €
Landeshauptstadt Schwerin	21.896,43 €
Hansestadt Wismar	9.723,57 €
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.366,11 €
Mittelzentrum Hagenow	2.773,56 €
Mittelzentrum Ludwigslust	2.818,35 €
Mittelzentrum Parchim	4.121,83 €

5 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 wurde vom Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg unter dem Datum 29. Mai 2020 fristgerecht gezeichnet und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung übergeben.

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 hätte demnach bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen müssen. Mit § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-Cov-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 ist die Frist für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 um ein Jahr, also bis zum 31. Dezember 2021, verlängert worden. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie über die Entlastung des Vorstandes und des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erfolgten somit fristgerecht in der 63. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am 16. Februar 2021.

Die Anzeige der Beschlüsse der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 Satz 2 KV M-V ist nach Auskunft des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am 16. April 2021 erfolgt, die öffentliche Bekanntmachung nach der Rückmeldung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 2. Dezember 2021.

6 Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2020

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit dem Haushaltsplan 2019/2020 einschließlich der dazugehörigen Anlagen wurde durch die 59. Verbandsversammlung am 5. November 2018 beschlossen. Die Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V fristgerecht vor Beginn des Haushaltsjahres mit Schreiben vom 23. November 2018, die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 8. Februar 2019. Die Haushaltssatzung ist für das Haushaltsjahr 2019 rückwirkend zum 1. Januar 2019 und für das Haushaltsjahr 2020 mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft getreten.

Genehmigungspflichtige Teile enthielt die Haushaltssatzung nicht. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit überstieg die Grenze nach § 53 Abs. 3 KV M-V nicht.

Im Vorbericht zum Haushalt 2020 ist unter Punkt 10, Ausblick auf den Finanzplanungszeitraum, aufgeführt, dass für den Finanzplanungszeitraum für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorgelegt werden kann.

Laut Vorbericht zum Haushaltsplan 2019/2020 ist bis zum Jahresende kein Kassenkreditbedarf gesehen worden. Zur Abdeckung von Liquiditätsschwankungen wurde aber mit der Haushaltssatzung ein genehmigungsfreier Höchstbetrag der Kassenkredite festgesetzt.

7 Jahresabschluss 2020

7.1 Termin für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres festzustellen. Der Jahresabschluss 2020 wäre demnach bis zum 30. Mai 2021 aufzustellen und bis zum 31. Dezember 2021 festzustellen gewesen. Mit § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-Cov-2-Pandemie vom 28. Januar 2021 ist die Frist für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 um ein Jahr verlängert worden. Der Jahresabschluss 2020 war demnach bis zum 30. Mai 2022 aufzustellen und ist bis zum 31. Dezember 2022 festzustellen. Der Jahresabschluss 2020 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist am 26. Januar 2022 und somit fristgerecht aufgestellt worden.

7.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 ist aus der Buchführung, dem Inventar und den sonstigen Aufzeichnungen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.

Die Angaben im Jahresabschluss stehen im Einklang mit der aus den Büchern abgeleiteten Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgte entsprechend § 47 GemHVO-Doppik, Abweichungen hiervon wurden nicht festgestellt. Für die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden keine Abweichungen von § 44 Abs. 2 bzw. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik festgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahresabschluss 2020 auf S. 7 aufgeführt.

Die gemäß § 60 Abs. 2 und 3 KV M-V verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang) und Anlagen (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) sind vorhanden.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses ist durch den Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in einer Vollständigkeitserklärung bestätigt worden.

8 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung sowie zum Rechnungswesen

8.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte

Gemäß § 160 Abs. 5 KV M-V ist, soweit der Regionale Planungsverband Westmecklenburg keine eigene Verwaltung hat, die Wahrnehmung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Verbandssatzung zu regeln, § 126 Abs. 1 KV M-V ist entsprechend anzuwenden. Danach muss ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

In der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist in § 19 Abs. 2 geregelt, dass mit der Durchführung der Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens ein Verbandsmitglied gegen Kostenerstattung beauftragt wird.

Über die Erledigung von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist zwischen dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim am 7. April 2017 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen worden.

8.2 Dienstanweisung zum Rechnungswesen

Gemäß § 34 GemKVO-Doppik ist, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassenwesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Gegenständen sicherzustellen, eine Dienstanweisung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen. Die Mindestanforderungen an die Dienstanweisung ergeben sich aus § 28 Abs. 2 GemHVO-Doppik.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Erledigung der von Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim, eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens zu erlassen, die die Durchführung nach der Dienstanweisung des Landkreises Ludwigslust-Parchim eröffnet und die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien im Einzelnen bestimmt. In diesem Rahmen wird auch bestimmt, in welchem Umfang Bedienstete des Landkreises Ludwigslust-Parchim bei der Ausführung dieses Vertrages zeichnungs- und anordnungsbefugt sind.

Die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (Finanzdienstanweisung) in der Fassung vom 19. September 2018 ist ab dem 1. Oktober 2018 gültig.

Die Dienstanweisung regelt u. a. Aufbau des Rechnungswesens und Zuständigkeiten, Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse und die Erledigung der Kassengeschäfte.

8.3 Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse

Die Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in Pkt. 3.2 der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg geregelt. Danach obliegt dem Verbandsvorsitzenden sowohl die Anordnungsbefugnis für alle Kassenanordnungen als auch die Erteilung der Feststellungsbefugnis für die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Der Verbandsvorsitzende kann die Anordnungsbefugnis übertragen, für die Feststellungsbefugnis hat der Verbandsvorsitzende die Mitarbeiter der Geschäftsstelle oder des Landkreises Ludwigslust-Parchim auszuwählen, die die sachliche und rechnerische Richtigkeit durch entsprechende Sachnähe beurteilen können.

Die für das Haushaltsjahr 2020 gültige Anordnungsbefugnis im 1. Vertretungsfall hat der Verbandsvorsitzende der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, im

2. Vertretungsfall dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Außerdem hat der Verbandsvorsitzende die Anordnungsbefugnis für Geschäftsvorfälle bis zu einem Wert von 2.000,00 € brutto im Einzelfall sowie für die Zahlung der monatlichen Gehälter, Lohnsteuer und SV-Beiträge dem Leiter der Geschäftsstelle und stellvertretend bei dessen Abwesenheit der stellvertretenden Leiterin der Geschäftsstelle übertragen.

Die Unterschriftsbefugnis für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit hat der Verbandsvorsitzende diversen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Rahmen der Jahresabschlusserstellung und zwei weiteren Mitarbeiterinnen des Landkreises Ludwigslust-Parchim für die Bezügeberechnung, Steuern und SV-Beiträge übertragen.

8.4 Buchführung und Dokumentation

Die Buchführung muss gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage der Gemeinde vermitteln kann. Diesen Anforderungen wird die Buchführung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gerecht.

Der angewendete Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Darstellung der einzelnen Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2020. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim orientiert sich an dem Landeseinheitlichen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan (Anlage 1 der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik).

Als Finanzsoftware wurde das Finanzverfahren H&H proDoppik, welches auch der Landkreis Ludwigslust-Parchim nutzt, verwendet. Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg wird als eigener Mandant (Mandant 03) geführt. Im Haushaltsjahr 2020 ist ausschließlich das Produkt 511100000 verwendet worden.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden im Wesentlichen beachtet.

8.5 Tagesabschlüsse

Die Kasse ist gemäß § 24 Abs. 1 GemKVO-Doppik verpflichtet, die Ein- und Auszahlungen täglich zu buchen. Über alle zahlungswirksamen Buchungen ist täglich ein Tagesabschluss zu erstellen. Die Tagesabschlüsse sind gemäß Pkt. 4 Abs. 4 der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von der Kassenleitung und einem weiteren Mitarbeiter der Kreiskasse zu unterschreiben. Die Kassenmitarbeitenden bestätigen auf den Tagesabschlüssen mit ihrer Unterschrift, dass die als Bankkontostand auf den Zahlwegen ausgewiesenen Bestände mit den auf den Kontoauszügen zu dem jeweiligen Buchungstag ausgewiesenen Beständen der bei den Kreditinstituten eingerichteten Konten übereinstimmen. Bei der Prüfung der Tagesabschlüsse wurde festgestellt, dass diese Übereinstimmung auf den Tagesabschlüssen vom 27. Januar 2020, 28. Januar 2020, 29. Januar 2020, 25. Februar 2020, 27. Februar 2020 und 30. Oktober 2020 nicht gegeben ist.

An den Buchungstagen 18. Februar 2020 und 2. November 2020 sind keine Tagesabschlüsse erstellt worden, obwohl die Kontoauszüge Auszahlungen ausweisen.

Der Tagesabschluss Nr. 35 (Buchungstag 28. Mai 2020) fehlt in den zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Einzelne Tagesabschlüsse entsprachen nicht den Anforderungen des § 24 GemKVO-Doppik.

8.6 Belegführung und Archivierung

Die Belegablage erfolgt nach Auskunft des Fachdienstes Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim aufsteigend nach Journal-Nummern. Bei der stichprobenartigen Prüfung der Anordnungsbelege wurde festgestellt, dass dieses Prinzip durchbrochen wurde, wenn eine Korrektur notwendig war. In diesem Fall wurde die Ursprungsanordnung mit dem Originalbeleg der neuen Anordnung beigefügt (Anordnung Nr. 00000114 mit Journal-Nr. 230 bei Anordnung Nr. 00000137 mit Journal-Nr. 258). Diese Vorgehensweise wird als Verstoß gegen § 29 Abs. 1 GemHVO-Doppik und gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, in diesem Fall dem Grundsatz der Klarheit, Übersichtlichkeit und Nachprüfbarkeit, beanstandet. Dieser Verstoß ist aber als geringfügig zu bewerten, zumal die Buchungsbelege nach Auskunft des Fachdienstes Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim zusätzlich im H & H-Archiv abgelegt sind.

Die Belegablage erfolgt aufsteigend nach Journal-Nummern und ist geordnet.

8.7 Prüfung einzelner Anordnungen

Nach § 6 Abs. 2 GemKVO-Doppik darf die Gemeindekasse Kassenanordnungen, die in der Form nicht den Vorschriften entsprechen, erst ausführen, wenn die anordnende Stelle die Anordnung berichtigt hat.

Bei der Stichprobenprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

- AO-Nr. 00000032, Journal-Nr. 69 - Annahmeanordnung 2.773,56 €
Die Feststellung der rechnerischen Richtigkeit ist nicht erfolgt.
- AO-Nr. 00000134, Journal-Nr. 255 - Auszahlungsanordnung 66,81 €
Der Anordnung ist kein Beleg beigefügt. Gemäß § 26 Abs. 8 GemHVO-Doppik sind den Buchungen Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist, zu Grunde zu legen.
- AO-Nr. 00000147, Journal-Nr. 306 - Auszahlungsanordnung 66,81 €
Der Anordnung ist kein Beleg beigefügt. Gemäß § 26 Abs. 8 GemHVO-Doppik sind den Buchungen Belege, durch die der Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu erbringen ist, zu Grunde zu legen.

In Einzelfällen genügten die Anordnungen nicht den Anforderungen der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik. Die Kasse hätte die vorgenannten Anordnungen nicht bzw. erst nach Berichtigung durch die anordnende Stelle ausführen dürfen.

8.8 Leistung von Auszahlungen

Bereits bei den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wurde festgestellt, dass Zahlungen teilweise nicht zu den Fälligkeiten erfolgten (sh. Prüfungsberichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 durch den Landkreis Nordwestmecklenburg sowie der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim). Auch die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ergab, dass die Zahlungen nicht in jedem Fall zu den Fälligkeiten erfolgt sind. Beispiele:

AO-Nr.	Rechnungsdatum	Rechnungsbetrag	Fälligkeit	Bezahlung
00000007	02.01.2020	985,11	23.01.2020	30.01.2020
00000039	07.04.2020	35,24	08.05.2020	15.05.2020
00000058	09.06.2020	303,45	24.06.2020	13.07.2020
00000061	29.04.2020	341,27	13.07.2020	17.07.2020
00000062	22.06.2020	24.904,00	10.07.2020	20.07.2020
00000077	31.07.2020	33,56	31.08.2020	15.09.2020
00000089	04.09.2020	213,01	25.09.2020	05.10.2020
00000093	10.09.2020	951,55	27.09.2020	05.10.2020
00000101	30.09.2020	179,00	14.10.2020	19.10.2020
00000111	14.10.2020	24,00	21.10.2020	30.10.2020

Die Prüfung der Belege und der Kontoauszüge ergab, dass Auszahlungen nicht in jedem Fall zu den Fälligkeiten erfolgten, wobei bereits in vier vorangegangenen Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen auf diese Problematik hingewiesen worden ist.

8.9 Kostenerstattung für die Durchführung der Aufgaben des Kassen- und Haushaltswesens

Die Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019, für die laufende Geschäfts- und Kassenbuchführung 2020 sowie für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2021/2022 wurden dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg im Jahr 2020 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim in Rechnung gestellt.

9 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

9.1 Analyse der Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	31. Dezember 2019 in €	31. Dezember 2020 in €
<u>Aktiva</u>		
1. Anlagevermögen	2,00	2,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	2,00	2,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00
Summe Anlagevermögen	2,00	2,00
2. Umlaufvermögen	385.849,22	577.404,37
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	207.266,44	439.017,99
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	178.582,78	138.386,38
Summe Umlaufvermögen	385.849,22	577.404,37
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme AKTIVA	385.851,22	577.406,37

9.1.1 Anlagevermögen

Im Bereich des Anlagevermögens ergaben sich im Vergleich zum Vorjahresabschluss keine Veränderungen. Der Bilanzwert setzt sich aus zwei Erinnerungswerten von jeweils 1,00 € für einen Beamer und ein Ausstellungssystem zusammen. Diese Vermögensgegenstände sind bereits abgeschrieben, werden aber noch genutzt. In der Anlagenübersicht ist der Restbuchwert korrekt ausgewiesen worden.

9.1.2 Umlaufvermögen

Die Summe des Umlaufvermögens erhöhte sich um 191.555,15 € auf 577.404,37 €.

Forderungen wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 439.017,99 € ausgewiesen. Dieser Betrag resultiert aus einer ausstehenden Forderung gegenüber dem Landesförderinstitut aus der 2. Mittelanforderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Zahlung erfolgte 2021. Die Forderungen sind in der Forderungsübersicht korrekt ausgewiesen worden.

Der in der Schlussbilanz ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 138.386,38 € stimmt mit dem Kontostand am 31. Dezember 2020 auf dem bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin geführten Konto des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (Kontoauszug 80/2020) sowie mit dem Tagesabschluss vom 30. Dezember 2020 überein. Gegenüber dem 31. Dezember 2019 mit einem Kontostand in Höhe von 178.582,78 € ergibt sich eine Reduzierung der liquiden Mittel um 40.196,40 €. Diese wurden in Nr. 36 der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen.

9.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

Aufgrund der bestandsverändernden Geschäftsvorfälle ergab sich zum 31. Dezember 2020 eine Bilanzsumme von 577.406,37 €.

Die Passivseite der Bilanz stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

	31. Dezember 2019 in €	31. Dezember 2020 in €
<u>Passiva</u>		
1. Eigenkapital	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	0,00	0,00
2. Sonderposten	332.566,87	473.552,35
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	332.566,87	473.552,35
Summe Sonderposten	332.566,87	473.552,35
3. Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
Summe Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
4. Verbindlichkeiten	33.284,35	83.854,02
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.342,66	5.981,60
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	37.407,78
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	34.907,93
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	941,69	5.556,71
Summe Verbindlichkeiten	33.284,35	83.854,02
Bilanzsumme PASSIVA	385.851,22	577.406,37

9.1.4 Eigenkapital

Bei dem Regionalen Planungsverband Westmecklenburg handelt es sich um einen sonstigen Verband im Sinne des § 170 KV M-V. Der Verband finanziert sich über die Umlagen seiner Mitglieder, Fördermittel vom Land und vom Bund sowie durch Fördermittel für Projekte und verfügt über keine Eigenkapitalausstattung. Sollten die Umlagen eines Jahres nicht vollständig verbraucht werden, werden sie gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO-Doppik in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg wies daher kein Eigenkapital im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020: 0,00 Prozent.

9.1.5 Sonderposten

Gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO-Doppik haben Zweckverbände und sonstige Verbände nach § 170 der Kommunalverfassung ohne Eigenkapitalausstattung Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hatte in den Vorjahren von seinen Mitgliedern Umlagen erhoben, die noch nicht vollumfänglich verbraucht wurden. Zum 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 332.566,87 € als Sonderposten ausgewiesen. Dieser Betrag wurde als Bestand in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen.

Im Haushaltsjahr 2020 überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 140.985,48 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Überdeckungen aus der Verbandsumlage sowie aus den zum Bilanzstichtag nicht verbrauchten Mitteln des Regionalbudgets zusammen. Um diesen Betrag erhöhte sich der Sonderposten auf 473.552,35 € zum 31. Dezember 2020.

Im Anhang zum Jahresabschluss wird ausgeführt, dass die Überdeckungen aus den Verbandsumlagen der Vorjahre im Haushaltsjahr 2020 zum Teil abgeschmolzen wurden und noch 109.011,16 € betragen. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz des Sonderpostens in Höhe von 473.552,35 € und den Haushaltsresten aus dem Regionalbudget in Höhe von 364.541,19 € (sh. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen).

9.1.6 Rückstellungen

Rückstellungen wurden im Haushaltsjahr 2020 nicht neu gebildet. Die im Haushaltsjahr 2019 gebildete Rückstellung für Fördermittelrückzahlungen in Höhe von 20.000,00 € ist in das Haushaltsjahr 2020 vorgetragen und bis zum Bilanzstichtag weder in Anspruch genommen noch aufgelöst worden. Die Rückforderung eines Teilbetrages der ausgereichten Mittel scheint weiterhin wahrscheinlich.

9.1.7 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2020 insgesamt 83.854,02 € ausgewiesen. Diese verteilten sich auf 5.981,60 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 37.407,78 € Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, 34.907,93 € sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich und 5.556,71 € sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind in dieser Höhe in der Verbindlichkeitenübersicht, welche dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, ausgewiesen worden.

9.2 Analyse der Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erfolgte anhand der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung 2020.

Die Finanzrechnung stellte sich im Ergebnis zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsart	Ermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen			
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	406.300,00	406.300,00	0,00
Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.954,19	1.954,19
Summe der laufenden Einzahlungen	406.300,00	408.254,19	1.954,19
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	60.000,00	67.724,72	7.724,72
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	269.036,34	271.197,43	2.161,09
Sonstige laufende Auszahlungen	104.080,94	109.528,44	5.447,50
Summe der laufenden Auszahlungen	433.117,28	448.450,59	15.333,31
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-26.817,28	-40.196,40	-13.379,12
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-26.817,28	-40.196,40	-13.379,12

Beträge in €

9.2.1 Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen resultierten aus Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (300.000,00 €) sowie der Verbandsumlage (106.300,00 €).

Die sonstigen laufenden Einzahlungen setzen sich in Höhe von 1.728,25 € aus einer Einzahlung aus einer Liquidation sowie in Höhe von 225,94 € aus einer Reduzierung des Beitrags zur gesetzlichen Unfallversicherung zusammen.

Einzahlung	Ermächtigungen	Ergebnis	Abweichung
Zuwendung „Regionalbudget Westmecklenburg (RB-18-0001)“	300.000,00	300.000,00	0,00
Umlage der Mitglieder	106.300,00	106.300,00	0,00
Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.954,19	1.954,19
Summe	406.300,00	408.254,19	1.954,19

Beträge in €

9.2.2 Auszahlungen

Die einzelnen Positionen der Auszahlungen wurden im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 sind Haushaltsermächtigungen (Auszahlungsermächtigungen) in Höhe von 26.817,28 € (laufende Auszahlungen Regionalplanung) in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen wurden im Anhang zum Jahresabschluss 2020 getrennt nach Zuweisungen und Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landkreis Nordwestmecklenburg, Stadt Hagenow) in Höhe von 125.396,78 € sowie an diverse private Unternehmen in Höhe von 145.800,65 € ausgewiesen.

Die sonstigen laufenden Auszahlungen sind getrennt nach Auszahlungen für Dienstreisen in Höhe von 495,75 €, Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 29.998,51 €, Geschäftsauszahlungen in Höhe von 77.179,78 € sowie Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und sonstiges in Höhe von 1.854,40 € ausgewiesen worden.

Auszahlungen für Investitionen erfolgten nicht. Kredittilgungen waren nicht angefallen.

In das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Auszahlungsermächtigungen übertragen.

Auszahlung	Ermächtigungen 2020	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis	Abweichung
Personalauszahlungen	60.000,00	60.000,00	67.724,72	7.724,72
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	242.219,06	269.036,34	271.197,43	2.161,09
Sonstige laufende Auszahlungen	104.080,94	104.080,94	109.528,44	5.447,50
Summe	406.300,00	433.117,28	448.450,59	15.333,31

Beträge in €

9.2.3 Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung

Die Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wies für das Haushaltsjahr 2020 bei den Ein- und Auszahlungen einen Saldo von 0,00 € aus. Im Haushaltsjahr 2020 überstiegen die Auszahlungen (448.450,59 €) die Einzahlungen (408.254,19 €) um 40.196,40 €, so dass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -40.196,40 € beträgt. Der Finanzmittelfehlbetrag wurde in Nr. 30 der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen.

Der Haushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht. In Nr. 39 der Finanzrechnung wird der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ausgewiesen. Er setzt sich aus der Summe der Nr. 37 (jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen) und 38 (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres) zusammen.

Nr. 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2020	-40.196,40 €
Nr. 38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (31.12.2019)	177.861,78 €
Nr. 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (31.12.2020)	137.665,38 €

Im Muster 5a (Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite), welches dem Jahresabschluss als Anlage auf S. 19 des Jahresabschlusses beigelegt worden ist, wird auch gezeigt, ob der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben ist. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn in der Zeile 10 in Spalte 1 der Betrag null oder größer ist. Im Muster 5a wurden zum 31. Dezember 2020 an dieser Stelle ebenfalls 137.665,38 € ausgewiesen.

Somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung 2020 gegeben.

Die Liquiditätslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist weiterhin stabil, da die Mittel ausreichend sind, um Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

In der Finanzrechnung ergibt sich für 2020 ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -40.196,40 €. Unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus den Vorjahren ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 137.665,38 €. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben.

9.3 Analyse der Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg erfolgte anhand der dem Jahresabschluss beigefügten Ergebnisrechnung 2020.

Die Ergebnisrechnung stellte sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsart	Ermächtigungen 2020	Gesamt-ermächtigungen 2020	Ergebnis	Abweichung
Erträge				
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	638.051,55	638.051,55	638.051,55	0
Sonstige laufende Erträge	0		1.954,19	1.954,19
Summe der Erträge	638.051,55	638.051,55	640.005,74	1.954,19
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	60.000,00	60.000,00	68.527,23	8.527,23
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	473.970,61	675.711,67	311.170,48	-364.541,19
Sonstige laufende Aufwendungen	104.080,94	104.080,94	260.308,03	156.227,09
Summe der Aufwendungen	638.051,55	839.792,61	640.005,74	-199.786,87
Jahresergebnis	0,00	-201.741,06	0,00	201.741,06

Beträge in €

Gegenüber der Haushaltssatzung erhöhten sich die Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen um jeweils 231.751,55 € im Rahmen der Zweckbindung der Zuwendungen für das Regionalbudget nach § 13 Abs. 1 Satz 1 GemHVO-Doppik. Ursache ist, dass Erträge aus dem Abruf von Regionalbudgetmitteln in Höhe von 300.000,00 € geplant waren, tatsächlich aber Mittel in Höhe von 531.751,55 EUR abgefordert wurden.

Aus dem Haushaltsjahr 2019 sind Haushaltsermächtigungen (Aufwandsermächtigungen) in Höhe von 201.741,06 € (Regionalplanung) in das Haushaltsjahr 2020 übertragen worden (Nr. 15 der Ergebnisrechnung – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen).

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen wird auf die Ausführungen zur Analyse der Finanzlage verwiesen. Unterschiede ergaben sich insbesondere bei der Mittelanforderung 2020 beim Landesförderinstitut für das Vorhaben „Regionalbudget“. In der Ergebnisrechnung 2020 ist der volle Betrag in Höhe von 531.751,55 € gebucht worden, in der Finanzrechnung 2020 der eingegangene Betrag in Höhe von 92.733,56 €. Der Restbetrag in Höhe von 439.017,99 € ist in der Finanzrechnung des Jahres 2021 gebucht und in der Bilanz zum 31.12.2020 als Forderung ausgewiesen worden.

Weitere Unterschiede ergaben sich aus der Erhöhung des Sonderpostens in Höhe von 140.985,48 €, welcher nur die Ergebnisrechnung betrifft sowie aus den zum 31. Dezember 2020 offenen Verbindlichkeiten (Aufwand in 2020, aber noch keine Auszahlungen in 2020).

In das Haushaltsjahr 2021 wurden Aufwandsermächtigungen in Höhe von 364.541,19 € übertragen (siehe dem Jahresabschluss auf S. 18 beigefügte Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen). Aufwandsermächtigungen leiten sich aus zweckgebundenen Erträgen gemäß § 13 GemHVO-Doppik ab, welche auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt sind. Diese Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bleiben gemäß § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik bis zur Erfüllung des Zweckes verfügbar. Die in der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen stimmen mit der Übertragung der Ermächtigungen in Spalte 7 der Ergebnisrechnung überein. Die Übertragung erfolgte für die Verwendung noch nicht verbrauchter zweckgebundener Zuwendungen für das Vorhaben „Regionalbudget“. Der zu übertragende Betrag ergibt sich aus der Differenz der Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von 675.711,67 € und dem Ergebnis des Haushaltsjahres in Höhe von 311.170,48 €.

Der Haushalt ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren im Ergebnis (Summe aus Jahresergebnis und Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr) keinen Fehlbetrag ausweist. Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 €, Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvorjahren gibt es nicht. Somit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung 2020 gegeben.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0,00 €, Ergebnisvorträge aus Haushaltsvorjahren bestehen nicht. Der Ergebnishaushalt ist zum 31. Dezember 2020 ausgeglichen.

10 Abschließender Prüfungsvermerk

10.1 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Einzelne Tagesabschlüsse entsprachen nicht den Anforderungen des § 24 GemKVO-Doppik.

In Einzelfällen genügten die Anordnungen nicht den Anforderungen der GemHVO-Doppik und der GemKVO-Doppik. Die Kasse hätte die vorgenannten Anordnungen nicht bzw. erst nach Berichtigung durch die anordnende Stelle ausführen dürfen.

Die Prüfung der Belege und der Kontoauszüge ergab, dass Auszahlungen nicht in jedem Fall zu den Fälligkeiten erfolgten, wobei bereits in vier vorangegangenen Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen auf diese Problematik hingewiesen worden ist.

10.2 Bestätigungsvermerk²

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 3 KPG M-V erfolgt die Prüfung des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes im Rahmen der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 161 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden vom Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem die Buch- und Kassenführung für den Verband obliegt, unter der Gesamtverantwortung des Verbandsvorsitzenden erstellt. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg ist der Fachdienst Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg mit den Aufgaben des Personal-, Kassen- und Haushaltswesens beauftragt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

²⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hingewiesen wird.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, die einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entgegenstehen.

Nach hiesiger Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 161 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg.

10.3 Vorschlag zur Entlastung des Verbandsvorsitzenden

Nach Abschluss der Prüfung und der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2020 vorgeschlagen.

Schwerin, 13. Juni 2022



Torsten Rath
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Brigga Boneß
Prüferin

Anlage 1

Vollständigkeitserklärung des Verbandsvorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Schwerin erkläre ich als Verbandsvorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Schmude – Leiter Amt für Raumordnung Westmecklenburg,
Frau Schützka – Mitarbeiterin der Geschäftsstelle,

für die Durchführung des Haushalts- und Kassenwesens:

Herr Schartow – FDL 20 Finanzen,
Herr Benn – Mitarbeiter FG Finanzmanagement LK LUP,
Herr Radeck – Mitarbeiter FG Finanzmanagement LK LUP,
Frau Nerling – Mitarbeiterin FG Geschäftsbuchhaltung LK LUP,
Frau Späth – Mitarbeiterin FG Kreiskasse LK LUP

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.

2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems

- haben wir Ihnen mitgeteilt.
- waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderliche Dienst- und Arbeitsanweisung wurde

- erlassen.
- und in aktueller Fassung vorgelegt.
- nicht erlassen (Begründung unter „D.“)

5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden

- beachtet.
nicht beachtet (Begründung unter „D.“)

6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden

- eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind

- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- haben sich nicht ergeben.
sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

- bestehen nicht.
wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
sind im Anhang gesondert aufgeführt.
sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
sind in der Anlage aufgeführt.

4. Eine Übersicht über

- alle Unternehmen, mit denen der Verband im Haushaltsjahr verbunden war,
alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
alle Sondervermögen des Verbandes,
alle Zweckverbände, in denen der Verband im Haushaltsjahr Mitglied war,
alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Verband Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
alle sonstigen Tochterorganisationen, denen der Verband angehört und die nicht lediglich

Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,

alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.

Soweit vorhanden finden sich entsprechende Angaben im Anhang.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,

bestehen nicht.

sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang erläutert.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.

sind im Anhang erläutert.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVODoppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.

12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

13. Bewertungseinheiten

- wurden nicht gebildet.
- wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.

14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,

- im Anhang erläutert.
- Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.

16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
- sind im Anhang erläutert.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- sind in der Anlage aufgeführt.

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –

- im Anhang angegeben.
- Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- in der Anlage aufgeführt.

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
- sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

sind in der Anlage aufgeführt.

19. Störungen oder wesentliche Mängel des internen Kontrollsystems

lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.

habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.

21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten den zu prüfenden Verband betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,

habe ich Ihnen mitgeteilt.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Ich habe keine Kenntnis hierüber.

22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,

habe ich Ihnen mitgeteilt.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Ich habe keine Kenntnis hierüber.

23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich

Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.

Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

bestanden nicht.

habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik zu unterlassen

ist kein Gebrauch gemacht worden.

ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

haben sich nicht ereignet.

sind im Rechenschaftsbericht angegeben.

sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.

sind in der Anlage angegeben.

D. Zusätze und Bemerkungen

Wismar, 26.01. .2022
Ort, Datum



Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Anlage 2

Geprüfter Jahresabschluss des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg 2020

bestehend aus:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang (inklusive der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung)
- Anlagen zum Jahresabschluss
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Jahresabschluss auf den 31.12.2020

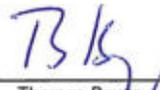
Inhalt:

- 1. Bilanz**
- 2. Ergebnisrechnung**
- 3. Finanzrechnung**
- 4. Anhang**
- 5. Anlagen**
 - 5.1 Anlagenübersicht**
 - 5.2 Forderungsübersicht**
 - 5.3 Verbindlichkeitenübersicht**
 - 5.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**
 - 5.5 Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr**
 - 5.6 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung**

Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	AKTIVA			
1	Anlagevermögen	2,00	2,00	0,00
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	2,00	2,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	385.849,22	577.404,37	191.555,15
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	207.266,44	439.017,99	231.751,55
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	207.266,44	439.017,99	231.751,55
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	207.266,44	439.017,99	231.751,55
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	178.582,78	138.386,38	-40.196,40
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	385.851,22	577.406,37	191.555,15

Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €		
	PASSIVA			
1	Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.1	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	332.566,87	473.552,35	140.985,48
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	332.566,87	473.552,35	140.985,48
3	Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	33.284,35	83.854,02	50.569,67
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.342,66	5.981,60	-26.361,06
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	37.407,78	37.407,78
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	34.907,93	34.907,93
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	34.907,93	34.907,93
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	941,69	5.556,71	4.615,02
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	385.851,22	577.406,37	191.555,15

Wismar, 26.01.2022
Ort, Datum


Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Ergebnisrechnung									Erläuterung Kontonummer
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	638.051,55	0,00	638.051,55	638.051,55	0,00	363.820,19	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	1.954,19	-1.954,19	0,00	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	638.051,55	0,00	638.051,55	640.005,74	-1.954,19	363.820,19	0,00	
11	- Personalaufwendungen	60.000,00	0,00	60.000,00	68.527,23	-8.527,23	31.510,75	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	473.970,61	201.741,06	675.711,67	311.170,48	364.541,19	156.653,52	364.541,19	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	104.080,94	0,00	104.080,94	260.308,03	-156.227,09	175.655,92	0,00	58, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	638.051,55	201.741,06	839.792,61	640.005,74	199.786,87	363.820,19	364.541,19	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-201.741,06	-201.741,06	0,00	-201.741,06	0,00	-364.541,19	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-201.741,06	-201.741,06	0,00	-201.741,06	0,00	-364.541,19	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	406.300,00	0,00	406.300,00	406.300,00	0,00	156.553,75	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	1.954,19	-1.954,19	0,00	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	406.300,00	0,00	406.300,00	408.254,19	-1.954,19	156.553,75	0,00	
10	- Personalauszahlungen	60.000,00	0,00	60.000,00	67.724,72	-7.724,72	32.091,63	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	242.219,06	26.817,28	269.036,34	271.197,43	-2.161,09	104.310,86	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	104.080,94	0,00	104.080,94	109.528,44	-5.447,50	172.423,29	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	406.300,00	26.817,28	433.117,28	448.450,59	-15.333,31	308.825,78	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	-26.817,28	-26.817,28	-40.196,40	13.379,12	-152.272,03	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Finanzmittellüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	-26.817,28	-26.817,28	-40.196,40	13.379,12	-152.272,03	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200- 79298
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79299

Finanzrechnung								Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	-26.817,28	-26.817,28	-40.196,40	13.379,12	-152.272,03	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	-26.817,28	-26.817,28	-40.196,40	13.379,12	-152.272,03	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-390.926,14	177.861,78				951
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-417.745,42	137.665,38				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			242.219,06	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00				

**Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2020
des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

A. Rechtsgrundlagen

Für den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg finden seit dem 01.01.2012 gem. § 170 KV M-V i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 17 KomDoppikEG M-V die Bestimmungen der Kommunalen Doppik Anwendung. Dieser Anhang zum Jahresabschluss auf den 31.12.2020 des Regionalen Planungsverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs.6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V.

C. Erläuterungen**C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Haushaltsvorjahres wurden mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Abweichungen, die im Einzelnen bei den entsprechenden Posten der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung näher erläutert sind, beibehalten.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 Abs. 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen, soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 Abs. 6 und 7 GemHVO-Doppik M-V vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne und -verluste sind in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer werden auf Grundlage von § 31 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 3 GemHVO-Doppik M-V wurde auf die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 Euro beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst. Gleiches gilt für die Bildung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten nach § 36 Abs. 2 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen**Aktiva****1. Anlagevermögen (2,00 EUR; VJ: 2,00 EUR)**

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband nutzt keine eigenen Rechte und Lizenzen und hat auch keine Rechte aus gewährten Zuwendungen erworben.

1.2 Sachanlagen (2,00 EUR; VJ: 2,00 EUR)

Die erstmalige Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur vom 25.09.2012. Letztmalig erfolgte eine körperliche Inventur am 21.12.2020 im Rahmen des Jahresabschlusses 2020.

Die bereits über die vorgeschriebenen Nutzungsdauern der Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben, aber weiterhin genutzten Vermögensgegenstände werden mit einem Erinnerungswert von 1 EUR ausgewiesen.

Das Anlagevermögen setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Inv.-Nr.	Gerätebezeichnung	Geräte-Nr.	Anz.	Ansch.-Datum	Ansch.-Wert	Nutz.-Dauer	RBW 31.12.20
1	Beamer	111413954	1	13.03.2002	3.254,96	10	1,00
8	Ausstellungssystem		2	27.12.2002	6.205,91	10	1,00

1.3 Finanzanlagen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2020 keine Finanzanlagen aus.

2. Umlaufvermögen (577.404,37 EUR; VJ: 385.849,22 EUR)

2.1 Vorräte (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2020 keine Vorräte aus.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (439.017,99 EUR; VJ: 207.266,44 EUR)

Per 31.12.2020 hatte der Verband eine ausstehende Forderung gegenüber dem Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) i. H. v. 439.017,99 EUR, basierend aus der 2. Mittelanforderung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mittels des Regionalbudgets. Die entsprechende Zahlung erfolgte hierbei erst im März 2021.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Der Verband weist zum 31.12.2020 keine Wertpapiere aus.

2.4 Liquide Mittel (138.386,38 EUR; VJ: 178.582,78 EUR EUR)

Das Guthaben auf dem Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin i. H. v. 138.386,38 EUR ist durch entsprechende Tagesauszüge des kontoführenden Kreditinstituts zum Bilanzstichtag 31.12.2020 belegt. Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

3. Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Zum 31.12.2020 wurden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4. Aktive latente Steuern (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

Passiva**1. Eigenkapital (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)**

Beim Regionalen Planungsverband Westmecklenburg handelt es sich um einen sonstigen Verband ohne Eigenkapitalausstattung. Daher erfolgt kein Ausweis unter dieser Position.

2. Sonderposten (473.552,35 EUR; VJ: 332.566,87 EUR)**2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)**

Im Haushaltsjahr 2020 werden keine Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

2.4 Sonstige Sonderposten (473.552,35 EUR; VJ: 332.566,87 EUR)

Gemäß § 39 Abs. 3 GemHVO Doppik sind Überdeckungen aus Kostenumlagen in einem sonstigen Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen, sofern es sich um einen Zweckverband und sonstigen Verband nach §170 der Kommunalverfassung ohne Eigenkapitalausstattung handelt. Die Höhe des Sonderpostens ergibt sich dabei aus der Differenz aus Vermögen und Schulden.

Der Sonderposten aus 2019 in Gesamthöhe von 332.566,87 EUR wurde als Bestand in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Im Haushaltsjahr 2020 überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 140.985,48 EUR, so dass der Sonderposten um diesen Betrag erhöht wurde. Maßgeblich für die Erhöhung sind die Erträge aus Zuwendungen im Rahmen des Regionalbudgets, denen zum Bilanzstichtag noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen (364.541,19 EUR). Die Überdeckungen aus den Verbandsumlagen der Vorjahre wurden im Haushaltsjahr 2020 zum Teil abgeschmolzen und betragen noch 109.011,16 EUR.

3. Rückstellungen (20.000,00 EUR; VJ: 20.000,00 EUR)

Im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Rückstellung für Fördermittelrückzahlungen in Höhe von 20.000 EUR gebildet. Hierbei handelt es sich um eine eventuell fällig werdende Rückzahlung aus dem Forschungsprogramm MORO des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Dem Planungsverband wurden hierbei im Jahr 2014 Fördermittel aus dem Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge gewährt, die auch beim Institut abgerechnet wurden, aber deren Verwendungsprüfung sich seit Jahren hinzieht. Der Planungsverband steht hierbei in Austausch mit dem Bundesinstitut. Eine Rückforderung eines Teilbetrages der ausgereichten Mittel scheint weiterhin wahrscheinlich. Die Rückstellung bleibt daher zum Bilanzstichtag unverändert.

4. Verbindlichkeiten (83.854,02 EUR; VJ: 33.284,35 EUR)

Der Verband weist per 31.12.2020 Verbindlichkeiten i. H. v. 83.854,02 EUR aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mittelabforderungen der Projektträger aus dem Regionalbudget, die noch im Jahr 2020 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes eingingen, deren Auszahlung aber erst im Jahr 2021 erfolgte.

5. Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Zum 31.12.2020 wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

6. Passive latente Steuern (0,00 EUR; VJ: 0,00 EUR)

Entfällt

C.3 Überblick über die Haushaltsplanung 2020

Die Haushaltssatzung 2019/2020 ist durch die Verbandsversammlung am 05.11.2018 beschlossen worden. Es wurde für das Jahr 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 406,3 TEUR sowie mit ordentlichen Einzahlungen in Höhe von 406,3 TEUR geplant. Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen wurde auf 406,3 TEUR festgesetzt.

Die beschlossene Haushaltssatzung 2019/2020 wurde der Rechtsaufsicht nach § 12 Abs. 3 LPIG M-V mit Schreiben vom 23.11.2018 angezeigt. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 20 Abs. 1 der Verbandssatzung am 08.02.2019 auf der Internetseite des Planungsverbandes unter <http://www.westmecklenburg-schwerin.de>. Sie trat somit rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

C.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung 2020

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen der Finanzrechnung im Hinblick auf Abweichungen von der Haushaltsplanung erläutert:

Einzahlungen:

Nr.	Einzahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen	Ergebnis
		2020	2020
		in EUR	
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	406.300,00	408.254,19
	<i>6144 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom öffentlichen Bereich (Bund)</i>	<i>300.000,00</i>	<i>300.000,00</i>
	<i>616 Allgemeine Umlagen (Verbandsumlage)</i>	<i>106.300,00</i>	<i>106.300,00</i>
8	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.954,19
	<i>6629 Sonstige laufende Einzahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.954,19</i>

Die Einzahlungen des Planungsverbandes für das Haushaltsjahr 2020 erfolgten planmäßig in Höhe von insgesamt 408.254,19 EUR und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern über das Landesförderinstitut im Rahmen des Regionalbudgets Westmecklenburg (RB-18-0001) in Höhe der Restzahlung von 207.266,44 EUR aus der Mittelanforderung 2019 und 92.733,56 EUR als Teilzahlung aus der Mittelanforderung 2020,
- Verbandsumlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 106.300,00 EUR.

Die Verbandsumlage ist festsetzungsgemäß eingegangen. Die Mitglieder haben wie folgt geleistet:

Landkreis Ludwigslust-Parchim	38.873,95 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.726,20 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.896,43 EUR
Hansestadt Wismar	9.723,57 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.366,11 EUR

Mittelzentrum Hagenow	2.773,56 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.818,35 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.121,83 EUR

Auszahlungen:

Nr.	Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Gesamtermächtigungen	Ergebnis
		2020	2020
		in EUR	
10	Personalauszahlungen	60.000,00	67.724,72
	<i>7022 Dienstbezüge und dergleichen Arbeitnehmer</i>	48.000,00	54.605,40
	<i>7032 Beiträge zu Versorgungskassen</i>	0,00	2.194,60
	<i>7042 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer</i>	12.000,00	10.924,72
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	269.036,34	271.197,43
	<i>74143 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Gemeinde und Gemeindeverbände</i>	0,00	125.396,78
	<i>74151 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen</i>	269.036,34	145.800,65
16	Sonstige laufende Auszahlungen	104.080,94	109.528,44
	<i>7613 Auszahlungen für übernommene Dienstreisen und Dienstgänge</i>	0,00	495,75
	<i>762 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	30.800,00	29.998,51
	<i>763 Geschäftsauszahlungen</i>	72.780,94	77.179,78
	<i>764 Auszahlungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges</i>	0,00	1.854,40
	<i>7692 Verfügungsmittel</i>	500,00	0,00

Personalauszahlungen

Die Personalauszahlungen im Jahr 2020 liegen mit 7.724,72 EUR über dem Planansatz. Der Planansatz für das Jahr 2020 war hierbei zu knapp bemessen. Insbesondere konnten im Zuge der Haushaltsplanung 2019/ 2020 die Beiträge zur Versorgungskasse noch nicht berücksichtigt werden. Die Veranlagung erfolgte hierbei erst zum Juli 2020.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen

In dieser Position werden die nach Mittelanforderung der einzelnen Projektträger (Landkreis Nordwestmecklenburg, Stadt Hagenow, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestmecklenburg mbH, Food Academy, Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V.) ausgezahlten Beträge im Rahmen des durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg koordinierten und durch das Landesförderinstitut geförderten Vorhabens „Regionalbudget Westmecklenburg“ dargestellt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 271.197,43 EUR an die Projektträger weitergereicht.

Sonstige laufende Auszahlungen

Die sonstigen laufenden Auszahlungen erfolgten im Großen und Ganzen plangemäß für die Projekte „Evaluation der wohnbaulichen Siedlungsentwicklung 2011-2019 in Westmecklenburg mit Blick auf das Ziel der Eigenentwicklung in den nicht zentralen Gemeinden“ sowie „Radverkehrsuntersuchung Westmecklenburg – Bestandserfassung als Grundlage für die Weiterentwicklung des Regionalen Radwegkonzeptes Westmecklenburg unter Berücksichtigung des Alltags- sowie touristischen Radverkehrs“.

Auszahlungen für Investitionen:

Auszahlungen für Investitionen waren in 2020 nicht geplant und sind auch nicht getätigt worden.

Entwicklung der Liquidität:

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung 2020 ist eine Abnahme der liquiden Mittel um 40.196,40 EUR zu verzeichnen. Der Planungsverband weist damit zum 31.12.2020 liquide Mittel in Höhe von 138.386,38 EUR aus. Die Liquiditätslage des Verbandes ist demnach weiterhin stabil, da die Mittel ausreichen, um Verbindlichkeiten und Rückstellungen zu decken.

C.5 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2020

In Bezug auf die Erläuterungen der Ergebnisrechnung wird auf die korrespondierenden Posten der Finanzrechnung und deren Begründungen unter C.4 verwiesen.

Zusätzlich hierzu wurde in der Ergebnisrechnung im Zuge der Mittelanforderung 2020 beim Landesförderinstitut für das Vorhaben „Regionalbudget“ bereits in Gänze der entsprechende Ertrag i. H. v. 531.751,55 EUR berücksichtigt. Die Einzahlung, die in der Finanzrechnung abgebildet wird, ist hierzu im Jahr 2020 jedoch nur in Höhe von 92.833,56 EUR erfolgt. Im Haushaltsjahr 2021 ging der restliche Betrag in Höhe von 439.017,99 EUR ein. Dieser wird erst mit der Finanzrechnung im Zuge des Jahresabschlusses 2021 abgebildet werden. Daher gibt es an dieser Stelle eine jahresübergreifende Abweichung zwischen der Position 2 in der Ergebnis- bzw. in der Finanzrechnung.

Weitere Unterschiede gibt es im Hinblick auf die Erhöhung des Sonderpostens i. H. v. 140.985,48 EUR.) sowie den offenen Verbindlichkeiten per 31.12.2020, die Aufwand in 2020 begründen, aber denen noch keine Auszahlungen gegenüberstehen. Diese Unterschiede spiegeln sich insbesondere in den Positionen 15 „Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ und 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ der Ergebnisrechnung wieder. Insofern wird für diese Positionen auf die obigen Ausführungen unter C.2 Passiva 2.4 Sonstige Sonderposten, und 4. Verbindlichkeiten verwiesen.

C.6 Angaben zur Entwicklung des Eigenkapitals, zum Haushaltsausgleich, zur Zusammensetzung der liquiden Mittel und zu fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Verband besitzt keine Eigenkapitalausstattung und weist daher ein Eigenkapital von 0 EUR aus. Das Jahresergebnis 2020 beträgt 0 EUR. Ergebnisvorträge bestanden nicht.

Der Ergebnishaushalt des Verbandes ist damit per 31.12.2020 gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen.

In der Finanzrechnung ergibt sich für das Jahr 2020 ein jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen i. H. v. -40.196,40 EUR. Kredittilgungen sind nicht angefallen. Per 31.12.2020 ergibt sich dabei unter Berücksichtigung des positiven Vortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 177.861,78 EUR ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 137.665,38 EUR. Insofern ist auch der Ausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V zum Bilanzstichtag gegeben.

Hierzu sowie zur Zusammensetzung der liquiden Mittel (Kassenkredite wurden nicht in Anspruch genommen) wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 verwiesen.

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2021 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen. Die Übertragung erfolgte hierbei gemäß § 15 Abs. 5 i. V. m. § 13 GemHVO-Doppik

M-V für die Verwendung der noch nicht verbrauchten zweckgebundenen Zuwendung für das vom Landesförderinstitut geförderte Vorhaben „Regionalbudget“.

D Weitere Angaben gem. § 48 GemHVO-Doppik M-V

1. Die durchschnittliche Anzahl der Beamten sowie der Arbeitnehmer im Haushaltsjahr (vgl. § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V)

Im Stellenplan des Regionalen Planungsverbandes werden lediglich die für die Durchführung der Projekte zuständigen Stellen aufgeführt. Im Haushaltsjahr 2020 war beim Regionalen Planungsverband eine Arbeitnehmerin für das Radwegeprojekt beschäftigt.

E Wirtschaftliche Lage und Ausblick

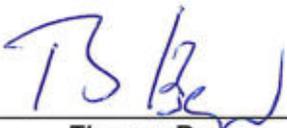
In den zurückliegenden Jahren hat die Umlage von ca. 100 TEUR p.a. nur bedingt ausgereicht, um die Aufgaben des Verbandes zu erfüllen. Personal- und Sachkosten für die Aufstellung und Fortschreibung des regionalen Raumentwicklungsprogramms werden vom Land MV übernommen (Konnexitätsprinzip). Darüber hinaus gehende Aktivitäten wurden meist anteilig durch Fördermittel finanziert, dafür wurde befristet eingestelltes Personal beschäftigt. Beispiele sind die Projekte zur Daseinsvorsorge und zum Klimaschutzmanagement.

Durch das Regionalbudget Westmecklenburg und durch den Grundsatzbeschluss des Verbandes zum Radverkehr ergibt sich eine neue Lage, die ein längerfristiges Arbeiten ermöglicht:

- In den Jahren 2018-2021, 2021-2024 und möglicherweise auch 2024-2027 verwaltet der Planungsverband jeweils ein Fördermittelbudget von 300 TEUR p.a. im Regionalbudget, vorwiegend zugunsten anderer Projektträger. Das bindet Personalressourcen. Je nachdem, ob der Planungsverband auch künftig eigene Projekte durchführt (z.B. 2020 zu Radverkehr, künftig z.B. zur Stärkung zentraler Orte) und das Regionalbudget inhaltlich stärker steuert, sind außerdem Eigenmittel und zusätzliche Personalkosten zu tragen.
- Seit 2020 beschäftigt der Planungsverband eine Radverkehrsbeauftragte. Diese Stelle ist unbefristet, d.h. der Verband muss die Finanzierung der Aktivität „Radverkehr“ dauerhaft sicherstellen (Personalkosten, Sachkosten, externe Gutachter).

Um die Aufgabenerfüllung des regionalen Planungsverbandes dauerhaft zu sichern, sind die finanziellen Voraussetzungen auf die künftige strategische Ausrichtung abzustellen. So ist insbesondere die Verbandsumlage, die der Deckung aller Eigenmittel (Personal- und Sachkosten) der Geschäftsstelle des Planungsverbandes bei der Projektumsetzung dient, mit Beschluss VV-20/21 der Verbandsversammlung vom 01.12.2021 von ca. 106.000 p.a. (2020) auf ca. 186.000 EUR p.a. (2022) erhöht worden.

Wismar, 26.01.2022


Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Pasten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge										Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbungsbeträge				Restbuchwerte am Ende 2020	Restbuchwerte am Ende 2019
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umb- chungen in 2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Aufwösbungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14				
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.5	Baufen auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	9.456,87	0,00	0,00	9.456,87	0,00	0,00	9.456,87	2,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Summe Sachanlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	9.456,87	0,00	0,00	9.456,87	0,00	0,00	9.456,87	2,00			
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge				Restbuchwerte				
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umb- chungen in 2020	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge	auberplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
in €														
1.3.8	Anleihe Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Anlagevermögen	2,00	0,00	0,00	0,00	9.458,87	0,00	0,00	0,00	0,00	9.458,87	2,00	2,00	2,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzeigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ Einschließlich aller aufgelauener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungsübersicht							Bilanzwert zum Ende 2019
		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres		Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019	in €	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:								
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:								
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	439.017,99	0,00	0,00	439.017,99	0,00	439.017,99	207.266,44	
	darunter:								
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	439.017,99	0,00	0,00	439.017,99	0,00	439.017,99	207.266,44	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	439.017,99	0,00	0,00	439.017,99	0,00	439.017,99	207.266,44	

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		in €	von mehr als fünf Jahren	von über einem bis zu fünf Jahren		
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.981,60	0,00	0,00	5.981,60	32.342,66
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.407,78	0,00	0,00	37.407,78	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	34.907,93	0,00	0,00	34.907,93	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	34.907,93	0,00	0,00	34.907,93	0,00
		5.556,71	0,00	0,00	5.556,71	941,69
4	Summe der Verbindlichkeiten	83.854,02	0,00	0,00	83.854,02	33.284,35

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Regionalplanung 511100000	406.300	640.005,74	364.541,19
	Summe Aufwandsermächtigungen	406.300	640.005,74	364.541,19
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Regionalplanung 511100000	406.300	448.450,59	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	406.300	448.450,59	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Regionalplanung 511100000	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Regionalplanung 511100000	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Regionalplanung 511100000	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				178.582,78
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	177.861,78	721,00	0,00	178.582,78
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	177.861,78	721,00	0,00	178.582,78
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-40.196,40			-40.196,40
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		0,00		0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	137.665,38	721,00	0,00	138.386,38
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				138.386,38
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				138.386,38

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	638.051,55	0,00	638.051,55	638.051,55	0,00	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	531.751,55	0,00	531.751,55	531.751,55	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	106.300,00	0,00	106.300,00	106.300,00	0,00	41600000, 4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	1.954,19	-1.954,19	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	638.051,55	0,00	638.051,55	640.005,74	-1.954,19	
11	- Personalaufwendungen	60.000,00	0,00	60.000,00	68.527,23	-8.527,23	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	523
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	473.970,61	201.741,06	675.711,67	311.170,48	364.541,19	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	473.970,61	201.741,06	675.711,67	311.170,48	364.541,19	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	104.080,94	0,00	104.080,94	260.308,03	-156.227,09	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	638.051,55	201.741,06	839.792,61	640.005,74	199.786,87	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	-201.741,06	-201.741,06	0,00	-201.741,06	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-201.741,06	-201.741,06	0,00	-201.741,06	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00		

Anlage 3

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.11.18 und nach erfolgter Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport M-V und dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	526.500 EUR	406.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	526.500 EUR	406.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	2019	2020
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	436.700 EUR	406.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	526.500 EUR	406.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-89.800 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	89.800 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	89.800 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 43.600 EUR für 2019 und 40.600 EUR für 2020 festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen werden gemäß § 18 (1) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Nach § 18 (3) der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Höhe der Umlagen für 2019 und 2020 auf 106.300,00 Euro festgesetzt. Danach entfallen entsprechend § 18 (2) der Verbandsversammlung auf die Mitglieder wie folgt:

	2019
Landkreis Ludwigslust-Parchim	38.869,76 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.675,63 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.917,72 EUR
Hansestadt Wismar	9.797,99 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.377,22 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.733,01 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.801,29 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.127,37 EUR

Die Umlagen sind von den Mitgliedern bis zum 31.07.2019 an den Planungsverband zu entrichten. Die Verteilung der Umlagen für 2020 wird gemäß § 18 (2) der Satzung festgesetzt, sobald die Einwohnerzahlen zum 31.12.2018 vorliegen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Regionale Planungsverband ist als umlagenfinanzierter Pflichtverband nicht mit Eigenkapital ausgestattet. Die Schlussbilanz per 31.12.2017 weist ein Eigenkapital von 0 EUR aus.

§ 8 Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt das Entstehen eines Fehlbetrages von mehr als 50.000 EUR.
2. Als wesentlich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V gilt die Erhöhung der Deckungslücke beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 50.000 EUR.
3. Als erheblich i. S. d. § 48 Abs. 2 Nr. 3 KV M-V gelten neue oder zusätzliche Aufwendungen von mehr als 25 % der Haushaltsstelle bzw. mehr als 10 % der Gesamtaufwendungen bzw. Gesamtauszahlungen.

4. Als geringfügig, und damit nicht nachtragspflichtig i. S. d. § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V werden unabweisbare Auszahlungen für Investitionen bis 2.500 EUR behandelt.

§ 9 Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik alle miteinander und unter den Produkten deckungsfähig.
2. Abschreibungen sowie Aufwand und Auszahlungen für die veranschlagten Verfügungsmittel sind von der Deckungsfähigkeit ausgenommen.
3. Zuweisungen im Produkt Projekte sind zweckgebunden i. S. d. § 13 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik. Gleiches gilt für andere aus der Natur der Sache heraus für bestimmte Zwecke zu verwendende Einzahlungen/Erträge (z. B. Spenden).
4. Ansätze für Investitionen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Ersparte ordentliche Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze i. H. v. 500 EUR im Einzelfall können gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik für Investitionsauszahlungen genutzt werden.

Schwerin, den

05. 11. 2018

Ort, Datum



Siegel

[Handwritten Signature]
Vorsitzender des RPV
Westmecklenburg

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23. 11. 2018 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Montag, dem 11. 02. 19 bis Donnerstag, den 21. 02. 19 von 09.00 bis 14.00 Uhr

in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin, öffentlich aus.

Schwerin, den

[Handwritten Signature]
Vorsitzender des
RPV Westmecklenburg

Anlage 4

Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg zum Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2020



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Rechnungsprüfungsamt
PF 111042

19010 Schwerin



Handwritten notes:
1) 14.1.11.20.1
2) 14.1.11.20.1
3) 14.1.11.20.1

Die Geschäftsstelle

BEARBEITER/IN

Katja Schützka

TELEFON

0385/588 89160

E-MAIL

Katja Schützka
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

010-317-01/22

DATUM

23.05.2022

nachrichtlich LK LUP FD Finanzen

**Stellungnahme Jahresabschlussprüfung 2020
Ihr Schreiben vom 28.03.2022 (PE am 30.03.2022)**

Sehr geehrter Herr Rath,

Bezugnehmend auf die Feststellungen zum Jahresabschluss 2020 gebe ich in Abstimmung mit dem FD Finanzen des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme ab:

Zu 8.5

Die Beschäftigten des Bereiches Kasse wurden im Zuge der Feststellung dahingehend sensibilisiert, zukünftig die Erfordernisse gemäß § 24 GemKVO-Doppik zu achten und die internen Abläufe in dieser Hinsicht zu optimieren.

Zu 8.7

1. Feststellung

Im Zuge der Erhebung der 8 Verbandsumlagen wurden 8 Annahmearrangungen erstellt. Es ist richtig, dass bei einer Vorkontierung (gebucht mit Journal-Nr. 69) die Unterschrift zur rechnerischen Richtigkeit fehlt. Die fehlende Unterschrift wurde im Zuge der Prüfungsfeststellung nachgeholt. Der Vorgang wurde seitens des Landkreises ausgewertet und es wurde sich auf eine zukünftig noch gewissenhaftere Kontrolle der Unterlagen verständigt.

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



2. und 3. Feststellung

Die Belege zu den Journalnummern 255 und 306 sind digital erfasst und im Buchungssystem H&H hinterlegt worden und lagen zum Prüfungszeitpunkt digital vor. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Künstlersozialkasse vom 21.04.2020, welcher die zahlungsbegründete Unterlage für die monatlichen Zahlungen von März 2020 bis Februar 2021 darstellt. Die Organisation der Papierablage wurde seitens des Landkreises betrachtet, sodass diese in Zukunft auf das notwendige Minimum beschränkt wird und Prüfungshandlungen unter Nutzung des elektronischen Buchungssystems erfolgen sollten, zumal dies die originäre Buchführung ist.

Zu 8.8

Wie bereits in vergangenen Stellungnahmen beschrieben, sind vom Rechnungseingang bis zur abschließenden Auszahlung mindestens 9 Arbeitstage zu veranschlagen. Trotz bereits erfolgter Ablaufoptimierungen konnte jedoch aufgrund der ohnehin angespannten personellen Situation in der Geschäftsstelle des RPV WM corona-, krankheits- und urlaubsbedingt nicht in jedem Fall eine fristgerechte Bearbeitung erfolgen.

Um die Problematik der Einhaltung der Fälligkeiten jedoch künftig zu lösen, wurde das Rechnungswesen für den Regionalen Planungsverband auf einen elektronischen Workflow zur schnelleren Umsetzung von Anordnungen zum 01.01.2022 umgestellt. Hierdurch sollen Postwege eingespart und Bearbeitungsschritte im Zuge der Prüfung und Zahlbarmachung der Rechnungen optimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Schmude

Leiter der Geschäftsstelle
des RPV WM

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Rechnungsprüfungsamt
Herr Torsten Rath

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-1361
Telefax: (03 85) 5 45-1369
E-Mail: TRath@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de